



Ablenkung - Elektronisches Gerät rechtswidrig benutzt

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	100 €	1	
– mit Gefährdung	150 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	200 €	2	1 Monat
als Radfahrer	55 €		
– mit Gefährdung	75 €		
– mit Sachbeschädigung	100 €		

Rettungsgasse

Bei stockendem Verkehr auf einer Autobahn oder Außerortsstraße für die **Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen** keine vorschriftsmäßige Gasse gebildet

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	200 €	2	
– mit Behinderung	240 €	2	1 Monat
– mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat

Nichtbeachten von blauem Blinklicht und Einsatzhorn

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	240 €	2	1 Monat
– mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat

Ampel bei „Rot“ überfahren

Tatbestand	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot
beim Führen eines Fahrzeuges	90 €	1	
– mit Gefährdung	200 €	2	1 Monat
– mit Sachbeschädigung	240 €	2	1 Monat
länger als 1 s Rot	200 €	2	1 Monat
länger als 1 s Rot – mit Gefährdung	320 €	2	1 Monat
länger als 1 s Rot – mit Sachbeschädigung	360 €	2	1 Monat

Der B.A.D.S.

Verantwortungsbewusste Menschen fahren nüchtern!

Jahr für Jahr sterben auf Deutschlands Straßen hunderte Menschen und tausende werden schwer verletzt, weil einer der Unfallbeteiligten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilgenommen hat.

Einer bleibt nüchtern - bei Beachtung dieses Grundsatzes hätten zahlreiche Opfer vermieden werden können.

Der B.A.D.S. klärt seit mehr als sechzig Jahren die Kraftfahrer über die Gefahren auf, die von Verkehrsteilnehmern ausgehen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ein Fahrzeug führen.

Eingehende Informationen über die mit Alkohol, Drogen und Straßenverkehr zusammenhängenden Fragen finden Sie im Internet unter **www.bads.de**



Das Promillespiel
Made for iPhone iPad available on the Google play

Herausgeber:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. - B.A.D.S.
 - Gemeinnützige Vereinigung

Layout:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg – Zentralstelle Prävention
 Koordinierungs- und Entwicklungsstelle
 Verkehrsunfallprävention (KEV)

www.gib-acht-im-verkehr.de

Fotos: Digitalstock, Fotolia
 10. Auflage November 2017



Auszug aus dem Bußgeldkatalog



**BUND GEGEN
 ALKOHOL UND DROGEN
 IM STRASSENVERKEHR**





Geschwindigkeit

Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - außerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	10 €		
11 - 15 km/h	20 €		
16 - 20 km/h	30 €		
21 - 25 km/h	70 €	1	
26 - 30 km/h	80 €	1	
31 - 40 km/h	120 €	1	
41 - 50 km/h	160 €	2	1
51 - 60 km/h	240 €	2	1
61 - 70 km/h	440 €	2	2
über 70 km/h	600 €	2	3

Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht - innerorts

Überschreitung	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monate
bis 10 km/h	15 €		
11 - 15 km/h	25 €		
16 - 20 km/h	35 €		
21 - 25 km/h	80 €	1	
26 - 30 km/h	100 €	1	
31 - 40 km/h	160 €	2	1
41 - 50 km/h	200 €	2	1
51 - 60 km/h	280 €	2	2
61 - 70 km/h	480 €	2	3
über 70 km/h	680 €	2	3

Abstand

Nichteinhalten des Abstands von einem vorausfahrenden Fahrzeug in Metern bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte		Fahrverbot Monate	
		81-100 km/h	101-130 km/h	81-100 km/h	101-130 km/h
5 / 10 des halben Tachowerts	75 €	1			
4 / 10 des halben Tachowerts	100 €	1			
3 / 10 des halben Tachowerts	160 €	1	2		1
2 / 10 des halben Tachowerts	240 €	1	2		2
1 / 10 des halben Tachowerts	320 €	1	2		3

Bei Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h

Abstand zum Vorausfahrenden weniger als	Regelsatz	Punkte	Fahrverbot Monate
5 / 10 des halben Tachowerts	100 €	1	
4 / 10 des halben Tachowerts	180 €	1	
3 / 10 des halben Tachowerts	240 €	2	1
2 / 10 des halben Tachowerts	320 €	2	2
1 / 10 des halben Tachowerts	400 €	2	3

Alkohol und Drogen

Rechtsfolgen / Sanktionen

Alkoholverbot für Fahranfänger/innen			
In der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs alkoholische Getränke zu sich genommen oder die Fahrt unter der Wirkung eines solchen Getränks angetreten. Sanktionen: 250 € und 1 Punkt.			
Für alle Führer eines Kraftfahrzeuges			
Alkohol im Blut (Promille)	ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Anzeichen von Fahrunsicherheit	mit Gefährdung oder Schädigung (Unfall)
ab 0,3 Promille (Alkohol zeigt Wirkung)		3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
ab 0,5 Promille (doppeltes Unfallrisiko)	2 Punkte, bis 1.500 € bis 3 Monate Fahrverbot	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
ab 1,1 Promille (über zehnfaches Unfallrisiko)	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis	3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis
Berauschede Mittel			
Kraftfahrzeug unter Wirkung eines in der Anlage zu § 24a Abs. 2 StVG genannten berauscheden Mittels geföhrt. Sanktionen: 500 €, 1 Monat Fahrverbot, 2 Punkte (erstmalig), bis 1.500 €, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte (mehrere Eintragungen).			
Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder Geföhrdung/Schädigung Anderer: 3 Punkte, Geld- oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre, Entzug der Fahrerlaubnis.			